Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Jacob Friedrich Doehler

Praktische Abhandlung von Verwaltung eines Landguts : nebst einem Anhang von der Bienenzucht, und dem Weinbau

Frankfurt und Leipzig: Köln am Rhein: bei J. Arnold Imhof: bei J. Arnold Imhof, 1783

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1687548021

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

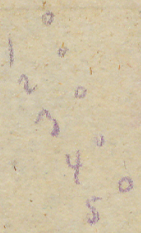



1
2
3
4
5

Nettelbladt.

1072 1–5.
U-4100 1–5.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1687548021/phys_0002
DFG

Die Königl. Dänische Landhaus-
haltungs-Gesellschaft zu Copenhagen
setzte seit 1777 jährlich Preiße, für
den Hanf- Flachs- und Tobacks-Bau
die Gesellschaft hat dabey kleine Schriften
drucken, und unentgeldlich durch Guts-
herrn (: Proprietär :) Beamte und Prediger
an die Landleute vertheilen lassen, als
Unterricht: im Hopfen- u. Kartoffel
Bau, in der Bienen-Zucht ꝛc.

Ex Bibliotheca Academiae Bostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1687548021/phys_0004
DFG

Praktische

Abhandlung

von

Verwaltung eines Landguts,

nebst einem Anhang

von der

Bienenzucht, und dem Weinbau.

Von

Hofrath Döhler.

Frankfurt und Leipzig,
bei J. Arnold Imhof, Buchhändler in Köln
am Rhein, 1783.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1687548021/phys_0005
DFG

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1687548021/phys_0006
DFG

Von Verwaltung eines Landguts.

Wenn man die Hofhaltungen einiger mittelmäßigen Landesherren besonders die Ritterschaftlichen Herrschaften in Schwaben, Franken und am Rhein betrachtet, deren Einkünfte gröstentheils in Landgütern, nehmlich dem Feldbau und der Viehzucht bestehen; so kann man, ohne Sorge sich zu irren, voraussetzen, daß ein solcher Landesherr just so viel Landgüter in Selbstadministrirung nehmen müße, als seine Hofhaltung an Naturalien, z. B. an Getraide, Futter, Holz, Butter, Schmalz, Geflügel, Fleisch, Wein, Bier und andere Haushaltungs-Nothdurften jährlich erfodert; denn jemehr man selbst Naturalien ziehet, und am Hofe verzehret oder verwendet, desto weniger die baare Geldausgaben werden.

Mann kann hier einwenden, daß eine Selbstverwaltung gar vielem Betrug, Fehlern und Irrungen unterworffen wäre, und da die Pächte heutiges Tages ohnedem aufs höchste getrieben würden, so wäre sicherer, alle Landgüter zu verpachten, und ihren Ertrag zu einem beständigen Gefälle zu machen, wofür man hernach die erfoderliche Naturalien nach Hof anschaffen könne: u. s. w.

Ich antworte aber kürzlich darauf: wenn auch die Selbstverwaltung nicht gar zu ordentlich geschiehet, (wiewohl die Cammerkollegia, deren Hauptbeschäftigung im engern Verstande eigentlich das Domainenwesen ist; desfalls fleisige Obsorge tragen sollten) so kann man doch den überschuß, den der Pächter hat, selbst genießen, und wird der Schaden, den man durchs baare Geld zu Anschaffung derer Naturalien nach Hof hat, allzeit gröser seyn, als den man durch die schlechteste Selbstverwaltung der Cammergüter leiden muß.

Nächstdem wird ein Gut, welches durch vielerlei Pachters Hände lange Jahre nacheinander, gehet so wohl an Gebäuden als auch an Grundstücken mehrentheils hier und da schlechter, und ist wenigstens nöthig, daß solches bisweilen in Zwischenzeiten auf zwei oder drei Jahre in Selbstverwaltung genommen, und solchem dadurch wieder aufgeholffen werde, da denn der Pachtschilling hernach desto höher getrieben werden kann. Die Praxis und Erfahrung, welche ich selbsten an verschiedenen Orten hierin gehabt,

habt, kann diesem Einwurf am beßten begegnen, und es läßet sich in Beantwortung der Frage, ob die Verpachtung oder die Selbstverwaltung beßer sey, da beide ihre Ungemächlichkeiten haben, kann man unmöglich etwas positives sagen, sondern die Umstände des Herrn, die Gelegenheit, Lage, Güte und Eigenschaft, auch die Landesbeschaffenheit muß größtentheils Hierin den Ausschlag geben.

In diesem Voraussatz wird nun der Entwurf einer nützlichen Selbstverwaltung eines Landguts der Gegenstand dieser Abhandlung seyn: und da solcher durchaus ganz praktisch seyn muß, so haben meine Leser hier gar keine speculativische Vorschläge, welche den Kopf füllen, die Hände aber leer laßen, zu erwarten: auch hat der Nachahmungsgeist, wie der Feldbau und die Viehzucht etwa im Meklenburgischen, in Pommern, Schlesien, Friesland, der Schweitz, u. a. getrieben wird, nichts mit dieser Abhandlung zu thun; sondern ich schränke meine Gedanken lediglich darin ein, wie ein Landgut in Schwaben, Franken und am Rhein, nach der an jedem Orte gebräuchlichen Bauart am nützlichsten verwaltet werden kann.

Ein Landgut, Bauhof, Vorwerk oder Meierei, demnach ist in der Selbstverwaltung zwar das allermühsamste und am wenigsten eintragende Wirthschafts-Korpus; und erfodert nicht nur eine sehr genaue und scharfe Aufsicht, sondern hat auch schier alle Augenblicke durchs ganze Jahr mit Einnehmen und Ausgeben zu

thun: wenn aber solches zugleich mit einem Brauhause, mit der Mastung, mit einem Viehhof, mit dem Zehenden und andern Wirthschaftsästen verbunden wird; so entstehet dadurch ein solcher angenehmer und nutzbarer Zusammenhang, daß nicht nur dessen Nutzung merklich vergrösert wird, sondern auch das ohnehin aufgestellte Meiereigesinde bei gewissen übrigen Stunden jenen Wirthschaftsästen mit Handarbeiten merklich zu Hülfe kommen, und dadurch an Handlangern und Tagelöhnern etwas ersparen helfen kann, mithin dessen Profit grösstentheils in denen mit demselben zusammenhangenden übrigen Wirthschaftsästen stecket.

Ich rechne zu einem Bauhof oder Meierei, der 120 Morgen Aecker à 350 Ruthen bauet, wenn nehmlich der Acker in Winter- Sommer- und Braachfeld eingetheilet ist, oder wie man zu sagen pfleget, flurmäßigt gebauet wird, und daneben 100 Morgen Wiesen hat, einen Baumeister, einen Knecht mit 4 Pferden, einen Handlanger mit einem Pferde zu eggen, einen Knecht mit 8 Ochsen und einen Handlanger, welche 8 Ochsen aber im Herbste nach vollendeter Feldarbeit in den Maststall eingestellt, der Ochsenknecht und Handlanger aber über Winter zum Dreschen und anderer Handarbeit gebrauchet werden kann: eine Baumeisterinn, eine Obermagd und eine Untermagd; wären allso in einem solchen Bauhof 8 Personen nöthig, und wenn von denen zu einem solchen Bauhof gehörigen 100 Morgen 36 Kühe, und 16 oder 20 Mastochsen erhalten werden können, so gehöret

noch

noch besonders dazu, ein Schweizer, ein Handlanger und ein Hirte, welche die Kost zugleich mit dem Bauhofgesinde genießen.

Mit einem Bauhof hanget dannenhero unmittelbar zusammen ein Viehhof oder Schweizerei, oder Hölländerei, worunter ich nicht nur das Rindvieh, sondern auch alles andere Vieh, welches man zur Zucht und Haushaltung hält, als Schweine, Gänse, Indianere, Enten, Hüner, Tauben, u. d. begreife: wiewohl wo eine besondere Menagerie an Geflügel sehr zahlreich unterhalten, und dazu besondere Leute gehalten werden müssen, solche auch als ein von der Schweizerei abgesondertes Haushaltungsstück besonders besorget werden muß.

Hier eröfnet sich nun zwar das weiteste Feld, und präsentiret sich die wichtigste Materie von Nutz- und Verbesserung des Feldbaues und der Viehzucht, weil ich aber gegenwärtig nur von einer accuraten Verwaltung handle, und wie der Feldbau und die Viehzucht als der Grund aller andern Nahrungsgeschäfte und Erwerbungsmittel auf das nüzlichste und einträglichste einzurichten von eines jeden Landes Lage und Beschaffenheit abhanget; nächstdem eine regelmäßige Verwaltung an sich selbsten das Hauptwerk ist, und ehe ohne einen hochgetriebenen Nutzen als dieser ohne regelmäßige Administration seyn kann, so nehme ich hier den Feldbau und die Viehzucht so an, wie solche herkömmlichermaßen bishero genutzet zu werden pfleget.

Ich habe an einem gewissen Orte in Schwaben einen Bauhof nebst der Schweizerei von 96 Morgen Ackerfeldes à 360 Ruthen, 84 Morgen Grummetwiesen, nebst dazu gehörigen Krautgärten und 5 Morgen Gemüs- und Baumgarten, mit Einschluß eines Brauhauses, welches jährlich 80 Sude weißbier pr. 35. Einer jeden von 66 Maas, deren jedes vor 2 Kr. verzapfet wird, und dazu à 4 Mald. für jeden Sud jährlich 320 Mald. Malz Stadt Nördlinger Maas, nebst 2 und ein halb Pfund Hopfen und 1 Kl. Holz zu jedem Sud, in Summa 220 Pfund Hopfen und 80 Kl. Holz zum Sieden; zum Mälzen, Brandeweinbrennen und zum Hausgebrauch des Braumeisters aber 70 Kl. Holz erfoderte, folgende Einrichtung sehr nutzbar gefunden.

Erstlich: zu Bestell- und Bestreitung des Bauhofs und deren sämmtlichen Feldgüter, werden 8 Zugochsen und 1 Pferd Sommerszeit vom ersten Merz an bis letzten October auf 8 Monathe gehalten; im Winter oder vom ersten November bis letzten Hornung bleiben nur 4 Ochsen nebst einem Pferde zum Gebrauch stehen, und 4 Stücke werden den ersten November in die Mastung gestellet; solchergestalt kann die Sommerarbeit ganz bequem unter das Zugvieh eingetheilet werden; denn da 8 Ochsen just zwei Anspannzüge machen, und ein Pferd gegen 2 auch 3 Pflüge zum Eggen als zu dessen Hauptarbeit allzeit hinlänglich ist, auser der Eggenszeit aber zur Vorspann gebrauchet werden kann; so sind mehr Pferde allzeit überflüßig: im Winter aber sind nach der Bestellzeit, und ehe im Frühjahre

das

das Ackern und die Feldarbeit angehet, 4 Ochsen und ein Pferd allzeit noch übrig genug, inmaßen sie nichts anders zu thun haben, als das Getraide zum Markte zu führen, etwa Holz- Stein- und andere Fuhren zu bestreiten, und wenn es das Wetter zuläßt, Dung auf die Wiesen und in die Gärten zu fahren, welche Arbeit von dem Oeconomie-Verwalter geschickt eingetheilet werden muß. Die alte Ochsen werden nach und nach in die Mastung gethan, und dagegen allzeit aus der Schweizerei junge nachgezogen, welche zum Einspannen wenigstens vierjährig seyn müßen.

Zu diesen 8 Ochsen und einem Pferde im Sommer, und 4 Ochsen nebst dem Pferde im Winter werden das ganze Jahr hindurch erfodert, und zwar für das Pferd wöchentlich im Sommer auf 8 Monathe 70 Pfund Heu, 3 Viertel Haber, und 1 Viertel leichter Dünkel, welches jährlich ausmachet, an Heu in 34 Wochen 23 Ctr. und 80 Pf. so zu 30 Kr. den Ctr. zu Geld angeschlagen ausmachet 11 Fl. 54 Kr.

An Haber in 34 Wochen 102 Viertel, in Geld — 13 — 24

34 Viertel leichter Dünkel 5 — 15

Für 8 Ochsen in 34 Wochen, wöchentlich 42 Pf. Heu und Grummet, inmaßen solche daneben auf die Weide getrieben werden müßen, 114 Ctr 24 Pf. machen an Geld 57 — 12

Das Winterfutter für die 4 Ochsen auf 18 Wochen zu 12 Pf. Heu und Grummet

	Fl.	—	Kr.
täglich, weil die Weide aufhöret, und das übrige Strohfutter ist, 60 Cr. 48 Pf. macht an Geld — —	30	—	14
Für das Pferd im Winter, wöchentlich 4 Viertel Haber, in 18 Wochen 72 Viert.	14	—	24
Und 18 Viertel Dunkel	2	—	42
Auf 18 Wochen Heu im Winter, täglich 10 Pfund thut — — —	6	—	18
Latus	141	—	23

	Fl.	—	Kr.
Transport — —	141	—	23
Haber, Gersten, auch Erbsen, Stroh und dergleichen Nebenfutter, wie Häkerling, rechne ich überhaupt für 8 Ochsen und ein Pferd jährlich 12 Schock, welches ohngefehr ausmachet —	18	—	—
Summa	159	—	23

Die Schmid- und Sattler-Arbeit, weil das Ochsengeschirre nicht viel kostet, nebst der Wagner Arbeit schlage ich an auf 12 Fl. —

In der Schweizerei werden 36 Melkkühe, ein Springochse, 10 bis 12 junge Stücke gehalten, und jährlich 10 bis 12 Kälber nachgezogen; diesen wird jährlich zum Futter eine besondere

Abthei-

Abtheilung gemacht, und wird auf eine jede Kuh und Kalb durcheinander zum Winterfutter gerechnet 10 Cr. Heu und Grummet, wobei sie nebst gutem Futter-Stroh, und wenn ihre Kalbzeit wohl in obacht genommen wird, gar gut stehen, besonders wenn Krautblätter, Rüben und Dorsen für sie eingesalzen und zum Winterfutter aufbehalten werden. Dieses macht auf die ganze Schweizerei jährlich an Heu und Grummet 600 Cr., an Geld aber — 300 Fl. —

Das Futterstroh rechne ich für die ganze Schweizerei 50 Schock zu 2 Fl. macht — 100 — —

Latus 571 — 23 Kr.

Für den Maststall, in welchem beständig 8 Ochsen unterhalten werden, sind an gutem Heu und Grummet angewiesen täglich 20 Pf., jährlich 580 Cr. welche an Geld betragen 290 Fl. —

Dann rechnet man die Träbern von 80 Sud Weisbier, die in den Maststall kommen, à 45 Viertel 3 Kr. — 180 — —

Wiewohl ich die Verpachtung eines Maststalls der Selbstadministration vorziehe, wenn solches auf die Art geschehen kann, wie weiter unten gezeiget wird.

Ferner wird in einem Jahre wenigstens dreimal abgemastet, welches 24 Ochsen ausmachet, die ein Ankauf à 65 Fl. das Paar anzusetzen sind mit 780 Fl., solche werden theils wenigstens jährlich

4 Stück aus dem Bauhof in die Mastung geliefert.

Ferner sind in dieser Meierei nebst dazu gehöriger Schweizerei und Mastung zum Dienst 9 Personen aufgestellet, nehmlich ein Baumeister, dessen Jahrslohn ist — 30 Fl. —
Eine Baumeisterinn, deren Lohn ist — — 16 — —
Zwei Ochsenknechte, welche das Pferd zugleich mit versehen, deren Lohn ist zusammen 40 — —
Ein Handlanger, dessen Lohn ist — — 16 — —

Nota: Ein Ochsenknecht und der Handlanger, werden im Winter zum Dreschen und zur Handarbeit in Ställen und im Brauhaus gebrauchet, weil 4 Ochsen in den Maststall gethan werden, und die Feldarbeit wegfällt.

Eine Magd, deren Lohn ist 12 Fl. —
Ein Schweizer, dessen Lohn ist 30 — —
Ein Hirte, welcher im Winter zum Füttern und Dreschen gebrauchet wird, dessen Lohn ist jährlich — — 16 — —
Ein Hirtenjunge, welcher das junge Vieh, und Abends das Zugvieh hütet, dessen Lohn ist jährlich — — 10 — —

Was den Aufwand für das Gesinde im Bauhof anbelanget, so ist allzeit am beßten, wenn dem Baumeister monathlich eine gewisse Quantität an

an Getraide ausgeworffen wird, damit derselbe genöthiget ist, nicht nur scharfe Aufsicht auf ein- und andern Abtrag an Brod und andern Speisen durch liederliches Gesinde, welches etwa hier oder da einen Anhang haben kann, zu tragen, sondern auch mit Verschwendung des Allmosens im Brode besser an sich zu halten. Jedoch muß auch dem Baumeister aufs genaueste nachgeforschet werden, ob die Leute ihr Deputat und Kost auch richtig bekommen, damit das Gesinde nicht Noth leiden möge, oder durch einen allzustarken Abbruch in der Kost, entweder auf anderweitigen Unterschleif und Betrug zu denken nicht verleitet, oder man sonsten nicht durch den Ruf einer übertriebenen Sparsamkeit auser Stand gesetzet werde, ehrliche, fleißige und verständige Dienstbothen zu bekommen, und sie zur schuldigen Arbeit mit Nachdruck anzuhalten.

Es werden demnach dem Baumeister monathlich auf 9 Personen 1 und ein halb Malder Korn, 5 Viertel Gersten, 1 und ein halb Malder Dunkel (Nördlinger Maas) abgereichet, und ist der Antrag dahin gemacht, daß jede Mannsperson wochentlich ein Leib Brod von 12 Pfund, dem Jungen 9 Pfund, und einer jeden Magd ebenfalls 9 Pfund abgebacken und zu ihrem Auskommen gereichet wird, wobei selbige nebst erhaltender Suppen, Zugemüse, Mehl- und Hülsenspeisen (nebst bisweilen dörren Fleisch und Obst) gar wohl bestehen können, und bleibet noch allzeit so viel Mehl übrig, daß für die Armen, oder auch allenfalls für aufzunehmende Taglöhner von Zeit zu Zeit ein Brod im Vorrath gebacken werden

kann.

kann. Mithin wird jährlich hierzu erfodert, 18 Mld. Korn, 4 Malder 8 Viertel Gersten, und 18 Malder Dunkel, welche ineinander gerechnet zu Geld angeschlagen, à 4 Fl. das Malter ausmachen, — — 162 Fl. 27 Kr.

An Schmalz wird erfodert jährlich 120 Pfund, macht an Geld — — 12 — —

An Salz wird erfodert mit Einschluß des Viehes 18 Viertel, welches an Geld ausmachet — — 18 — —

Für Oel und Lichter werden 60 Pf. gerechnet, an Geld 10 — —

Für Kraut und anderes Gemüs — — 8 — —

Holz wird in den Bauhof und der Schweizerei jährlich erfodert 48 Klafter, welche zu 3 und einen halben Fl. in Geld ausmachen — 168 — —

Ferner wird in dem Brauhaus bei einem jeden Sud Bier auf der Träber ein Nachsud von ohngefehr 2 Eimern gemacht, welches der beständige Trunk des Gesindes ist; jedoch muß hierbei eine grose Vorsicht gebraucht werden, daß dessen nicht mehr gemacht wird, als man von einem Sud zum andern für die Dienstbothen nöthig hat, oder nicht etwa an andere Leute solches Eimer- oder Viertelweise, weder ums Geld noch umsonst abgegeben werde, als wodurch derjenige kleine Nutzen, den man beim Bauhof gewinnet, dem Brauhause zu einen grosen Schaden gereichen würde, weshalben

so

so wohl dem Baumeister als dessen Knecht und sämmtlichen Dienstbothen besonders auf die Finger gesehen, ihnen solches auf das schärfste eingebunden, und daneben bedeutet werden muß, daß wofern sich einer hierin das mindeste zu Schulden kommen lassen, oder man auch erfahren würde, daß sie an Fremde dergleichen Nachbier abgereichet hätten, dieselbe unmittelbar aus dem Dienst gethan, und nach Befund noch dazu gestraft werden sollten. Dieses Nachbier rechne ich zu 100 Eimern à 6 Kr. an, für — 10 Fl. —

Was die Ernde und Sommerarbeit anbelangt, so wird es folgendermaßen damit gehalten, und zwar

a) Für die Wiesen werden auf jeden Morgen zu Mähen 20 Kr. bezahlt; für den Baumeister und die Knechte aber 4 Morgen zum Mähen bestimmt: mithin bleiben noch 80 Morgen übrig, welche um Lohn zweimal gemähet werden müssen, dieses macht an Geld — 53 Fl. 20 Kr.

Heu- und Grummetmacherinnen werden 8 Personen aufgenommen, welche in 14 Tagen zusammen, täglich 12 Kr., verdienen — 26 — 8 —

Das Auf- und Abladen muß der Baumeister mit denen Knechten und Mägden besorgen.

b) Das Getraide-Feld wird folgendermassen besorget. Das Winterfeld ist 32 Morgen, und das Sommerfeld auch 32 Morgen; hierzu wer-

werden, wenn das Getraide zeitig ist, Schnitter angenommen, so viel man bekommen kann, und so viel die Proportion mit denen Fuhren, die täglich gethan werden können, zuläst. Für einen jeden Morgen zu schneiden, umzuwenden wenn es nöthig, und zu binden bis zum Aufladen, welches der Baumeister mit seinen Knechten besorget, und die Zahl der Garben genau aufschreiben muß, giebt man 1 Fl. 12 Kr., welches auf 64 Morgen ausmachet — — 76 Fl. 48 Kr.

c) Die Ernde im Braachfelde wird im Tagelohn verrichtet, und wird gerechnet 12 Fl. 30 Kr.

Wobei zu merken, das der Flachs, womit jährlich 2 bis 3 Morgen angesäet werden, sämmtlich bis auf ein paar Bette gleich auf dem Lande verkauft, und nicht selbst eingeleget wird: immaßen die darzu benöthigte Tagelöhner mit ausrauffen, rüffeln, breiten, brechen u. d. schier so viel kosten, daß solches den Werth des Leins, Flachses und Werks fast übersteiget, zumal wenn der Flachs auch auf dem Lande wohl gerathen ist; weswegen der Verkauf in der Nachbarschaft ausgeruffen, und alsdenn der Flachs auf der Stelle an den Meistbietenden überlassen wird. Die vorbehaltende zwei Flachsbetter aber müssen von der Baumeisterinn und Magd selbst ohne weitere Kosten aufwenden zu dörfen verarbeitet, versponnen, sofort Betten und Leintücher, auch Säcke davon unterhalten werden.

Die übrige Unkosten an Handwerksleuten, Baureparaturen, Seiler, Siebmacher, Nagelschmied,

schmied, Glaser, Weber, Wagner, Schmied, Schlösser, Besenbinder, wie auch Tagelöhner beim Dung aufladen, Graben, Zaun machen, u. d. können ohngefehr auf 400 Fl. angesetzt werden.

Was die Schweinezucht anbelanget, so werden daselbst 1 Schweinsbärn und 5 bis 6 Mutterschweine zur Zucht gehalten, welche im Sommer auf die Weide gehen, und im Stall mit dem Bauhofspülig, saurer Milch, oder Molken und allerhand andern Abgang erhalten werden, deren Unkosten angesezet werden können, ohngefehr mit — — — 12 Fl. —

Die erhaltende Läuferschweine werden theils mit Eicheln, wenn solche gerathen, theils mit Bohnen und Grundbirn abgemästet und verkaufet, wozu vom eigenen Anbau ein Vorrath von 10 Malder Bohnen und eben so viel Grundbirn verwendet werden, welche zu Geld angeschlagen ohngefehr ausmachen — 48 Fl. —

Ferner werden zur Zucht 30 Gänse, 40 alte Hüner, 6 Indianern, und 10 Endten gehalten, und mit dem Aftergetraide ganz mäßig gefüttert, inmaßen solche im Sommer ihre Nahrung allenthalben finden, im Herbst und Winter aber meistentheils sich von denen abfallenden Körnern beim Getraideeinführen und Dreschen unterhalten. Da aber diese ansehnliche Anzahl Geflügel jährlich auch eine sehr beträchtliche Nachzucht geben muß, so kömmt es hauptsächlich auf eine genaue Aufsicht an, daß das zum Legen und Ausbrüten, und überhaupt zur Nachzucht untaugliche Geflügel

fleißig ausgemustert und besseres an die Stelle belassen wird, damit man den darin steckenden Nutzen als dessen einzigen Endzweck auch erreichen könne; zu dem Ende ist ein eigenes Geflügelhaus mit seinen behörigen Abtheilungen so wohl zur Zucht als zur Mästung dazu aptiret. An Aftergetraide wird jährlich beiläufig 18 Malder erfodert, welches zu 2 und ein halben Fl. angeschlagen, an Geld ausmachet — 45 Fl. —

Nächstdem kann man die Fütterung für das junge Geflügel an Brod, Eiern, Milch und Hirsen, angeschlagen auf — 25 Fl. —

Das Brauwesen ist folgendermaßen eingerichtet:

Der Braumeister bekommt wöchentlich 2 Fl. Lohn, wofür er sich selbst beköstigen muß, und ist ihm ein Binder, allenfalls auch ein Bauhofknecht zum helfen im Nothfall, besonders währender Mälzungszeit angewiesen, welches jährlich ausmachet — — 104 Fl. —

Daneben ist ihm auf das schärfste eingebunden, so wohl auf die Ersparung des Holzes, als der Lichter, Besen, Schaufeln und anderer Geräthschaften, die ihm mittels eines Inventarii übergeben worden, zu sehen, und genaue Aufsicht zu tragen, daß so wohl das Sudwerk ordentlich getrieben, als auch sonsten an Hefen, Brandewein, Träben, u. d. nichts vertragen werde; und wird ihm ein jeder durch seine Schuld verdorbe-

ner

ner Sud zu Geld heimgeschlagen, weshalben er eine baare Geldcaution erlegen muß.

Der Binder bekommt für alle Binderarbeit im Brauhaus, Bauhof und der Schweizerei, sie mag Namen haben wie sie will, außer die ganz neue Fäßer und Geschirre, welche ihm besonders bezahlet werden, wie auch für seine Handlanger zum Mälzen, Sieden, Kühlen, Faßen, u. d. jährlich — — 40 Fl. —

Dazu werden ihm jährlich ohngefehr 600 Reife geliefert, welche an Geld ausmachen 3 — —

Für Lichter, Besen, Schaufeln, auch Reparaturen im Brauhaus, werden jährlich gerechnet, in circa — 50 — —

Für 300 Malder Gersten zu 4 Fl., kann man anrechnen ohngefehr — 1200 — —

150 Klaftern Holz durcheinander gerechnet zu 3 und 1 halben Fl., machen aus 525 — —

220 Pf. Hopfen, den Ctr. zu 20 Fl. gerechnet, machen aus — — 44 — —

Belaufen sich demnach die sämmtliche Unkosten dieses combinirten Landguts, in allem jährlich ohngefehr auf — 5044 Fl. 36 Kr.

Dagegen hat solches ein Jahr in das andere gerechnet, eingetragen:

Erstlich im Bauhof.

85 Malder Korn, welche zu 4 Fl. angeschlagen, ausmachen	—	—	340 Fl. —
119 Malder Dünkel zu 4 Fl. angeschlagen, thun	—		476 — —
75 Malder Gersten zu 4 Fl. angeschlagen, machen aus			300 — —
49 Malder Haber, welche zu 4 Fl. angeschlagen, machen aus	—	—	196 — —
24 Malder Aftergetraide, so zu 2 und ein halben Fl. angeschlagen, ausmacht	—		60 — —
6 Malder Erbsen zu 4 Fl. angeschlagen, thun	—		24 — —
3 Malder Linsen, desgleichen			12 — —
6 Malder Bohnen, ebenfalls			24 — —
6 Malder Braachrüben, zu 1 Fl. 20 Kr.	—	—	8 — —
3 Malder Stoppelrüben, desgleichen	—	—	4 — —
3 Malder 6 Viert. Grundbirn, zu 1 Fl. 20 Kr.	—		5 — —
9 Malder Lein, zu 6 Fl.			54 — —
4 Malder Hanf, zu 3 Fl.			3 — —
5 Malder 2 Viert. Wicken, zu 4 Fl.	—	—	21 — —
19 Schock Kraut, zu 1 Fl.			19 — —

Nota. Das Getraide und alle Naturalien sind hier nur in einem mittelmäßigen Anschlag, nach dem Ansatz derer obenbeschriebenen Unkosten

&c.

gebracht, und werden solche allerdings weit höher verwerthet: denn solches wird nie auf dem Speicher an die Kornhändler verkaufet, sondern, wenn das Getraide in einem ziemlichen Preis stehet, in die nächstgelegene Schranen geführet. Denn derjenige, der das Korn überhaupt kaufet, will allerdings freies Fuhrlohn und Profit haben, welches dem Bauhof dadurch zum Nutzen kömmt, inmaßen die Bauhoffrüchte Allzeit über alle andere Kasten-, Gilt- und Zehendfrüchte zu schätzen sind, weil man besorget ist, solche meistens gut und unberegnet einzubringen. Bisweilen muß ein Beamter selbst mit zur Schranen fahren, um eine gute Kundschaft zu unterhalten, da ihm dann nebst seinen Leuten eine mittelmäßige Zehrung in Rechnungsausgabe paßiret wird; sonsten wenn das Werk einmal im Gang, und schon eine gute Kundschaft gewonnen ist, der Baumeister mit seinen Knechten allein zur Schranen abgefertiget wird, und muß derselbe den Verkauf allzeit nach dem gemachten Schranen-Preis einrichten, und ein Schranen-Certificat und Kaufschein mit sich zurück bringen, ist auch daneben angewiesen, daß der Kauf allzeit in Gegenwart der Knechte geschloßen werde.

Ferner können in die Extragniß anzusezen 130 Fuder Heu und Grummet, jedes Fuder zu 20 Centner gerechnet, thut 2600 Centner, an Geld aber zu 30 Kr. — 1300 Fl. —

Wobei zu merken, daß alle Jahre nach Michaelis eine accurate Abtheilung des Heu und Grummets so wohl für das Zugvieh, als auch

für die Schweizerei und den Mastistall gemacht werden muß, solchergestalt, daß für das Zugvieh, nehmlich 8 Ochsen und ein Pferd 212 Centner Heu, dann für die Schweizerei 600 Centner Heu und Grummet, und für den Mastistall 580 Centner, meistentheils Grummet abgewogen und besonders geleget werden: wobei der Schweizer und Futterknecht angewiesen sind, dem Vieh wenig auf einmal zu geben, und das Futter in 9 Abtheilungen dem Vieh vorzulegen, damit nichts unter die Füße getreten werde, auch genau obacht zu geben, welches Vieh nicht stark fresset, damit man das, was demselben zu viel ist, andern stärker fressenden zulegen, oder ersteres bei Zeiten abschaffen könne.

Die nach Abzug dieses abgetheilten Futters von denen eingeheimsten 2600 Centner Heu und Grummet übrig bleibende 1208 Centner werden in den herrschaftlichen Marstall geliefert, oder (welches besser ist) der Viehstand in der Schweizerei vermehret, wovon man wenigstens 30 Stück Rindvieh und 6 Mastochsen mehr halten, und ungleich mehr Nutzen haben könnte, inmaßen die Felder alsdann stärker gedünget, und ihnen auch mit der Saat mehr zugemuthet werden könnte. Doch müßte man alsdenn, weil für so vieles Vieh die Weide nicht hinlänglich seyn würde, solches die meiste Zeit des Sommers im Stalle mit grünem Futter füttern, und des Tages nur wenige Stunden auf die Weide laufen laßen. Wonebst man ohne Bedenken etliche Braachäcker mit Wicken- Erbsen- und Haber-Futter vermischt, wie auch mit Klee, Esparzet, Cuserne u.

d. anfäen und solches verfüttern kann, weil die Aecker stärker als vorher gedünget werden können: ja weil das Vieh im Sommer auch die meiste Zeit im Stall ist, mithin dadurch der Dung abermal einen starken Zuwachs bekommt, so bin ich versichert, daß die Braach gar ceßiren und alle Aecker durchgehends, theils mit Winter und Sommer-Getraide, theils mit Flachs, Hanf, Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Cartoffeln, Rüben, Mährenkraut, Rübsaamen, Magensaamen, Waid, Soflor, u. d. besäet, und theils auch sogar in einem Jahre doppelt genutzet werden könnten: des weitern Viehnutzens in der Schweizerei nicht zu denken, welcher sich gegen die Unkosten, die zu Haltung eines oder zwei Dienstbothen mehr aufgehen würden, und wenn man auch sämmtliche Dienstbothen in beßere Kost und Lohn setzen wollte, sehr reichlich würde conpensiren lassen.

Jedoch müßte man bei einer solchen Einrichtung dem Mastvieh, weil die Träber und das Brennwasser alsdenn in kleinere Portionen eingetheilet werden müße, täglich etliche Pfund Grummet zulegen, und allenfalls etwas gebrochenen Haber mit geschnittenen Grummet vermenget, mit laulichtem Brennwasser und etwas Salz angenetzet, des Morgens und Abends zum Nachfutter oder Gelecke geben.

Zum Füttern sind ferner für das Zugvieh, die Schweizerei und den Mastistall, 62 Schock oder 3720 Bänd Gersten- Haber, Wicken- und Linsen-Stroh bestimmt; alles übrige Stroh wird zum Unterstreuen verbrauchet, mithin auch hier

nicht in Ansatz gebracht, sondern nur diese 62 Schock Futter-Stroh zu 2 Fl. angerechnet mit — — — — 124 Fl. —

Für 606 Garben Flachs, welche theils wie oben gemeldet, auf dem Lande verkauft, theils im Bauhof ohne weitere Unkosten verarbeitet werden, sind zu 10 Kr. anzusetzen — — 100 — —

Für 60 Bund Hanf zu 10 Kr. — — — 10 — —

Von 36 Melkkühen werden daselbst das Jahr hindurch 26280 Maas Milch, (welches das geringste ist, so die Kühe geben können, und zwar ist die tägliche Hausconsumtion schon davon abgezogen, und dieses der eigentliche Ueberschuß) bisweilen mehr oder oder weniger berechnet, welche, wenn solche Maasweise von Tag zu Tag verkaufet werden könnten, als welches allzeit die beßte Nutzung einer Schweizerei ist, so betrüge solches zu 3 Kr. die Maas, 1314 Fl., weil aber die süße Milch nicht verwerthet werden kann, so werden lauter fette Käse gemacht, und man rechnet auf ein Pfund Käse 5 Maas Milch, wiewohl in denen Monathen Mai, Junii, Julii und Augusti, da die Milch allzeit fetter ist als in denen übrigen Monathen, auch weniger als 5 Maas zu einem Pfund Käse hinreichend sind.

Es werden daher von diesen 26680 Maas Milch, 52 Centner 5 Pfund Käse mehr oder weniger berechnet, welche an Geld zu 8 Kr. das Pf. jährlich ausmachen — 693 Fl. 36 Kr.

Von

Von dem übrigbleibenden Käsewasser werden an Butter oder Schmalz 3 Centner berechnet, welche zu 10 Fl. thun 30 Fl. —

Diese werden, wie bereits gemeldet worden, theils für die Dienstbothen verbraucht, und theils verkauft oder geliefert.

Ueber die zur Zucht angebundene 12 Kälber werden 24 Stück verkauft oder geliefert, welche an Geld zu 1 und ein halben Fl. ineinander angeschlagen, ausmachen — 36 Fl. —

Jährlich werden 4 Ochsen zum Anspann in den Bauhof geliefert, welche angeschlagen werden mit — 50 — —

Die von dem Käsemachen abfallende Molken wird für die Schweine verbrauchet, und ist oben zu Geld angeschlagen mit — — 5 — —

In dem Mastistall wird des Jahrs wenigstens dreimal abgemästet, und von 24 Ochsen das Paar zu 110 Fl. angeschlagen, ohngefehr gelöset — 1320 — —

Der Dung wird, wie gewöhnlich, mit dem Streustroh kompensiret, folglich weder das eine noch das andere in Anschlag gebracht.

Die 5 Mutterschweine können jährlich wenigstens 40 Junge werffen, welche, wenn sie den Sommer über auf die Weide gethan und leicht

gefüttert, im Herbst aber, oder wenn sie ihr überhalbes Gewächse haben, ausgemästet und verkauft werden, an Geld ertragen können 240 Fl.

Und ist dieses alles ein sehr geringer Anschlag, inmaßen 5 Mutterschweine manches Jahr 60 bis 70 Junge herfürbringen können. Wo eine Eichelmast ist, da kann man nach der Proportion eines vorbeschriebenen Bauhofs 10 bis 12 Mutterschweine halten, und jährlich wohl 250 junge Schweine von allerhand Gattung, Alter und Gewächse versilbern, und grosen Nutzen daraus ziehen. Noch gröser ist der Nutzen in grosen Brandeweinbrennereien, da man den Verkauf jährlich wohl über 300 Stück treiben kann.

Was das Geflügel anbelanget, so können 30 Gänse, worunter 6 Ganser begriffen, im Frühjahre wenigstens 192 Eier legen, und davon 130 Junge ausbrüten, wenn sie ein wenig gut gehalten werden; wenn ich nun von diesen nur 100 rechne, die am Leben bleiben, und eine jede nur auf 36 Kreuzer angeschlagen, so macht es — — — — 60 Fl. —

Die 6 Indianen können 60 Junge aufbringen, wenn sie gut gehalten werden; wenn nun davon 50 Stück übrig bleiben, so machen solche im Anschlag à 36 Kr. — 30 — —

Vierzig Hüner, worunter 5 Hahnen mit begriffen sind, können wenigstens 1400 Eier legen: wenn nun davon 400

aus-

ausgebrütet werden, so können solche, inmaßen sie theils zu Capaunen und Poullarden gemacht werden müßen, eins in das andere mt 10 Kr. zu Geld angeschlagen, machen aus 66 Fl. 40 Kr.

Die übrige 1000 Eier können verkauft oder verspeiset werden, welche im Anschlag das 100 zu 40 Kr. ausmachen 11 — 6 —

Nota: Man thut am beßten, wenn man nur 12 bis 15 gute Hüner zur Nachtzucht hält: die übrige 25 Stück können Poullarden seyn. Die Eier können theils durch die gute Hüner, theils durch die Indianen ausgebrütet werden; die Poullarden aber werden zum Verspeisen allzeit fetter, und legen auch mehr Eier als die andere Hüner, doch muß man ihre Eier vorsichtig besonders sammlen, und solche nicht unter die andern mischen, denn sie sind zum Ausbrüten untauglich.

Die 10 Enden, worunter 2 Enderiche seyn müssen, können 80 und mehr Eier legen, und die Jungen davon, wenn deren 60 aufkommen, vor 12 Kreuzer angeschlagen, machen aus — — — — 12 Fl. —

Am beßten thut man, wenn man die Enden-Eier von teutschen Hünern ausbrüten läßt, und nur eine oder zwei Enden mit Eiern ansetzet, um davon eine gute und tüchtige Nachzucht zu erhalten: denn die von Hünern ausgebrütete Enden

den sind zur Nachzucht nicht so gut als die andern, die von ihrem eigenen Geschlechte ausgebrütet werden; dahingegen die Hüner fleißiger sitzen, und allso auch mehr Eier ausbrüten als die Enden.

Die Einnahme des Brauhauses bestehet in nachfolgenden Produkten.

a) 80 Sud Weisbier, zu 35 Nördlinger Eimer von 66 Maas zum Auszapfen à 1 und ein halben Kr., macht an Geld 4620 Fl. —

b) Die Träber, welche in den Maststall kommen, zu 45 Viertel von jedem Sud, machen an Geld aus — 180 — —

c) Die Boden-Träber, welche zum Brandeweinbrennen verwendet werden, können zu 3 Viertel auf jeden Sud à 6 Kr. angerechnet werden mit — — 24 — —

d) Der davon kommende Brandewein kann auf ein jedes Viertel ein Maas gerechnet, zu 10 Kr. die Maas ertragen — — 40 — —

e) Das davon fallende Spülig oder Brennwasser, welches entweder für die Mastung oder für die Schweine angewendet wird, kann auf jeden Sud zu 3 Eimer per 8 Kr. gerechnet, an Geld ausmachen — 52 — —

f) Essig

f) Essig kann das Jahr hindurch von 80 Suden verkauft werden 400 Maas zu 1 Kr., welches ausmachet — 6 Fl. 40 Kr.

g) Die Hefen kann auf jeden Sud 2 Fl. mehr oder weniger ausmachen, thut — 160 — —

h) Die Aschen zu 9 Kr. von einem Malder Sackvoll kann zu 50 Säcken an Geld ertragen — — 7 — 30 —

i) Das für die Dienstbothen gemachte Nachbier ist oben beim Bauhof angeschlagen worden auf — — 10 — —

k) Das Um oder Ohmgeld auf 2800 Eimer Bier, jeden zu 9 Kr., macht das Jahr hindurch aus — 420 — —

Belaufen sich dannenhero die einnahmen dieses combinirten Wirthschafts-Guts nach einem ganz geringen Cameral-Anschlag jährlich auf 11139 — 32 —

Wenn man nun auf dieses Gut einen eigenen Oeconomie-Verwalter hält, und ihm jährlich 500 Fl. Besoldung giebt mit Einschluß aller Naturalien; so bleibt nach Abzug aller Unkosten an Profit wenigstens noch übrig — 5594 — 56 —

Und so hoch kann ein solches Gut genutzet wer-

werden, wenn durchgehends aller Unterschleif, alle Nachläßigkeit und Verschwendung verhütet und abgestellet wird, und alle Wirthschafts-Regeln genau in obacht genommen werden: besonders wenn man zu einer Zeit, da die Gersten wohlfeil ist, sich in einen Malzvorrath 2 bis 3 Jahre setzet, und ein gutes gleiches Malz machen läßt, das Getraide aber zur theuresten Zeit versilbert.

Wenn ich nun nach einer solchen guten wirthschaftlichen Verwaltung aufs höchste zwei schlechte schadhafte gegen vier gute Jahrgänge rechne, und noch daneben alle Jahre für Unterschleif, Vernachläßigungen und Uebersehungen 500 Fl. in Abzug bringe, den Schaden der zwei schlechten Jahrgänge aber über Abzug des Ertrags ebenfalls auf 500 Fl. rechne; so bleibt in sechs Jahren dennoch ein Nutzen von 18725 Fl. 45 Kr. übrig, welches auf ein gemein Jahr 3120 Fl. 57 Kr. ausmachet. Wenn ich aber 3 schlechte gegen 3 gute Jahre rechne, welches doch sehr selten zu besorgen ist, so kommt nach vorigem Absatz, und nach Abzug derer 500 Fl. Schaden, in sechs Jahren noch ein Profit heraus von 12803 Fl. 49 Kr. welches auf ein gemein Jahr ausmacht 2133 Fl. 58 Kr.

Wenn man nun annimmt, daß ein Pachter von denen 500 Fl. welche der Oeconomie-Verwalter Besoldung bekommt, nicht nur reichlich leben, sondern auch davon noch etwas zuruck legen kann, inmaßen die auf seine Wirthschaft gehende Unkosten schon in dem Bauhof angeschlagen sind, und nur das bequemliche für seine Per-

son

son hier in Anschlag zu bringen ist; so kann er, wenn er anders die Wirthschaft gut verstehet, für dieses Gut 2000 Fl. ohne Bedenken Pachtgeld geben, auch alle nur mögliche ohngefehre Zufälle übernehmen, und doch dabei reich werden, besonders wenn er das Glück hat, vier gute gegen zwei schlechte, oder 5 gute gegen einen schlechten, oder wohl gar lauter gute Jahrgänge zu haben.

Eben dieses hier beschriebene Wirthschafts-Gut hatte vor der Selbstadministrations-Zeit nie mehr als 1000 höchstens 1200 Fl. Pachtgeld eingetragen, und denen Pachtern waren auch die allergeringste Fälle gewähret, und kein Jahr gieng ohne namhaften Nachlaß vorbei, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil die Nachläße 10 pro 100 Cämmertaxe eintrugen.

Es ist sich gar nicht zu verwundern, daß solchergestalt die Pachter, wenn sie nur ein wenig ordentlich in ihrer Haushaltung sind, fast durchgehends in wenig Jahren reich werden können: denn liederliche Wirthe verderben in allerhand Nahrungsarten. Wenn man aber ein solches Gut lieber im höchsten Preis verpachten, und die Unglücksfälle, als Feuer- und Wasser-Schaden, Hagelschlag, Miswachs, Viehseuchen, Verheerungen u. d. über sich nehmen will, so müssen auch die Pachtjahre alle für gut angeschlagen, und der Pachtschilling darnach eingerichtet werden: und müßte demnach ein Pachter für das vorbeschriebene Gut, nach Abzug derer festgesetzten 500 Fl. so der Oeconomie-Verwalter Besoldung ziehet, und derer weiters angenommenen 500 Fl. jährlichen Un-

ter-

terschleifs und Vernachläßigungen, jährlich noch wenigstens 4900 Fl. Pachtgeld geben.

Hier entstehet nun die Frage: wie es alsdenn alle Jahre mit Bestimmung des Schadens, wenn sich ein solcher ereignet, und dem deswegen zu bewilligenden Nachlaß zu halten sey?

Nach der gemeinen Regel kann kein Schaden oder Miswachs in Betracht gezogen werden, welcher weniger als den dritten Theil derer Nutzungen beträgt, die in dem Pachtanschlag zum Grunde gesetzet worden: denn ein solcher Schaden muß gegen diejenigen Jahre compensiret werden, in welchen der Pachter mehr Nutzen ziehet, als in dem Pachtanschlage festgesetzt worden.

Erstrecket sich aber der Schaden wirklich auf den dritten Theil der in Anschlag gebrachten Nutzungen; so muß dem Pachter allerdings die Helfte der Nutzung des damnificirten Stücks nach dem Anschlag am Pachtgelde nachgelassen werden; und wenn der Schaden auf die Hälfte oder höher steiget, so ist auch billig, ihm den Erlaß des völligen Ertrags für das beschädigte Stück auf ein Jahr zu bewilligen: denn der Nachlaß an dem Pachtgelde muß nur auf dasjenige Corpus, welches auf oder über den dritten Theil der in Anschlag gebrachte Nutzung Schaden gelitten hat, eingeschränket, keinesweges aber auf andere keinen oder weniger Schaden gelittene Corpora erstrecket werden, als in so fern solche mit dem beschädigten Corpore solchergestalt zusammen hangen, daß solche ebenfalls an der Nutzung einen dritten Theil

oder mehr Schaden leiden. Zum Beispiel: es hätte ein Schauerschlag nahe an der Ernde einen Theil der Feldfrüchte verdorben, und dieser Schaden würde auf 100 Malder, oder weniger als ein Drittheil in der Ernde geschätzet, der Anschlag des Bauhofs, oder desselben Ertrags aber wäre nach obigem Ansatz zu Gelde 3080 Fl., dessen Unkösten aber wären mit Einschluß des Drittheils für die Haushaltung des Pachters von 500 Fl., auf 2106 Fl. 56 Kr. angeschlagen, mithin davon an Nutzung noch 973 Fl. 4 Kr. übrig wären; wenn nun der geschätzte Wetter Schaden von 100 Malder durcheinander auf 400 Fl. angeschlagen wird, so wäre solcher weit über ein Drittel der Nutzung, und müßte dem Pachter an seinem Pachtschilling wenigstens 486 Fl. nachgelassen werden.

Die Besichtigung eines solchen Wetterschadens oder Miswachses, muß durch den Beamten in Beiseyn fremder Feldbauverständiger-Männer, und zwar kurz vor der Ernde geschehen: denn die Einwohner des Orts selbsten sind gemeiniglich zugleich mit interessiret und betroffen, folglich in diesem Falle partheiisch.

Inzwischen ist zu merken, daß die Oeconomie-Verwalter bei der vorbeschriebenen Einrichtung eines combinirten Landguts nicht nur in allen Stücken, welche das herrschaftliche Interesse befördern, oder sonsten in der Oeconomie einige Verbesserung mit sich bringen, besonders in Fällen, wo Berichte und Anfragen unnöthigen Verzug machen, ungebundene Hände haben,

(als welches getreue, fleißige und verständige Subjecta voraus setzet) sondern ihnen auch völlige Macht und Gewalt gegeben werden muß, ihre Untergebene in gehöriger Zucht zu halten, mit ihnen erfoderlichen Falls nach der Schärfe zu verfahren, solche nach Gutbefinden anzunehmen und abzuschaffen, und alles anzuwenden, wodurch der herrschaftliche bessere Nutzen befördert, Zucht, Ehrbarkeit, Furcht, Gehorsam, Treue und Fleis unter denen Dienstbothen erhalten werden kann.

Die summarische Berechnung eines solchen combinirten Wirthschaftsguts muß wenigstens alle Quartale geschehen, und aus diesen summarischen Quartalberechnungen wird eine ausführliche Jahrs-Rechnung gemacht, der Cammer übergeben, und daselbst revidiret.

Gleich nach der Ernde wird von allen Sorten derer Früchten eine Probe gedroschen von ohngefehr 2 oder 4 Schock, wobei ein Beamter oder sonst eine verpflichtete, getreue und des Werks verständige Person zugegen seyen, und bis zum Putzen und Aufheben des Getraides dabei bleiben muß, um zu sehen, wie viel ein Schock Garben von einer jeden Sorte des Getraides ins Maas giebet? wonach man seinen Ueberschlag auf die ganze Ernde machen, und wenn es hernach fehlet, den Baumeister und die Drescher zur Verantwortung ziehen kann.

Der Lohn deren Drescher, wenn man Fremde dazu nimmt, (denn wenn der Baumeister, der Knecht und Hirte mit dreschet, so wird derselben betref-

betreffende Quota zum Nutzen der Herrschaft abgezogen: wiewohl es besser ist, wenn zwei Scheuern vorhanden, daß die Dienstbothen in der einen, und die Lohndrescher in der andern Scheuer allein und besonders dreschen) ist, wenn die Schocke viel ins Maas geben, bei der nackenden Frucht das eilfte oder zwölfte, bei der Spreu-Frucht aber das 13te Viertel; wenn es aber weniger ins Maas giebet, das zehnte Viertel, nachdem man solches für billig urtheilen kann. Auch muß man sich hüten, daß man denen Dreschern, und denen, welche die Aufsicht mit darüber führen, nie einiges Stroh zum Lohn mit auswirft, inmaßen sie sonsten sehr liederlich und nicht recht ausdreschen, ihre Portion Stroh alle Abend mit nach Hause nehmen, und noch einmal ausklopfen. Auch ist es dem Dung sehr nachtheilig, und bringet sehr viel Unkraut auf die Aecker, wenn das Stroh nicht recht ausgedroschen wird; daher man wohl thut, wenn man denen Dreschern alle Tage fleisig nach siehet und das Stroh genau untersuchet. Auch muß man die Drescher gewöhnen, daß sie allzeit, so oft sie von der Tenne weggehen, welches des Tages gemeiniglich viermal geschiehet, nehmlich zur Morgensuppen, zum Mittagessen, zum Nachmittagsbrod und beim Feierabend, ihre Schuhe und Kleider auszuschütteln; denn sechs Drescher können gar leicht ein halbes Viertel Getraide auf diese Art mit sich forttragen: des Unterschleifs zu geschweigen, da sie nicht selten in den Hosen so viel als möglich Getraide verbergen und mit sich forttragen; daher es gut ist, wenn man sie alle Jahre in besondere eidliche Pflicht nimmt,

wenigstens im Amte das Handgelübde von ihnen ablegen läßt.

Ich habe bereits oben gesagt, daß ich die Verpachtung der Mastung einer Selbstadministrirung vorziehe; jedoch ist dabei sehr grose Vorsicht anzuwenden, wenn man am Futter nicht einbüßen will: denn derjenige, der einen Maststall in Pacht nimmt, giebt das Pachtgeld entweder überhaupt oder stückweise: in beiden Fällen pfleget ihm ein gewisser District Wiesen an Heu und Grummet angewiesen zu werden, und er bekommt zugleich alle Träber und Brennwasser aus dem Brauhause: daneben muß gemeiniglich der Schweizer des Pachters Mastvieh füttern, da denn der Mastungs-Pachter um ein Trinkgeld so viel gewinnet, daß der Schweizer seinem Zuchtvieh das Futter abzwacket, und in das Mastvieh stecket.

Diese Art der Verpachtung verwerffe ich schlechterdings, inmaßen solche schier stets mit einem unvermeidlichen Schaden des Verpachters verknüpfet ist. Am beßten ist, wenn man das Futter an Heu und Grummet dem Pachter entweder überhaupt nach der Einheimsung des Grummets, oder wochenweise vermöget, und auf ein jedes Stück Mastvieh ein gesetztes Gewicht bestimmet, auch eine gewisse gesetzte Zahl Vieh nach Proportion der im Brauhause abfallenden Träber zur Mastung vorschreibet, im übrigen aber dem Pachter die Fütterung des Mastviehes und alle andere Unkosten an Salz, Haber, Medicin, u. d. selbst überläßt, daneben aber das Pachtgeld

stück-

stückweise und zwar nach Proportion des Werths des Heu und Grummets, was solches jedes Jahr um Lichtmeß gilt, stipuliret.

Zum Beispiel: In dem oben beschriebenen Brauhaus fallen von 80 Sud Bier jährlich ohngefehr 3600 Viertel gemeine Träber ab, davon kommt auf ein jedes Stück Mastvieh täglich ohngefehr 1 und ein halb Viertel, welches nicht zu wenig aber auch nicht zu viel ist: müßte daher dieser Maststall auf acht Stück Ochsen fest gesetzt werden. Wenn die Gersten das Malder 4 Fl. gilt, so kann man das Viertel Träber auf 3 Kr. rechnen, welches 180 Fl. machet: wenn aber die Gersten 5 Fl. oder 5 und ein halben Fl. gilt, so rechnet man das Viertel Träber auf 4 Kr. welches 240 Fl. machet: Gilt sie aber 6 bis 7 Fl. so rechnet man solche auf 5 Kr. welches 300 Fl. ausmachet. Gemeiniglich steigt und fällt der Preis des Heu und Grummet mit dem Preis des Getraides, auser in Jahrgängen, da das Getraide vollkommen, das Heu und Grummet aber sehr schlecht geräth; doch muß in beiden Fällen so wohl auf den Preis der Gersten, als des Heu und Grummet gesehen werden.

Auf einen jeden Mastochsen rechne ich täglich 20 Pfund Grummet, wobei derselbe, wenn die Eintheilung des Futters regelmäßig und gut wirthschaftlich gemacht wird, gar wohl bestehen kann, und geschwinder zulegen wird, als wenn man ihm nach Gutdunken beständig überflüßig und vollauf

zu Freßen giebet, wovon er schier den vierten Theil unter die Füße tritt.

Wenn nun der Zentner Grummet oder gutes Heu um Lichtmeß 30 Kr., die Gersten aber 4 Fl. gilt, so machen 140 Pf. Grummet wöchentlich auf einen Ochsen 42 Kr., 10 und ein halb Viertel Träber aber pr. 3 Kr. wöchentlich 31 und ein halben Kr. Wenn man nun in solchem Falle von einem jeden Ochsen wöchentlich 1 Fl. 24 Kr. Mast-Pachtgeld nimmt, so kommt jährlich von einem Mastochsen ein Profit von 72 Fl. 48 Kr. für den Verpachter heraus, welches auf 8 Ochsen jährlich 582 Fl. 24 Kr. ausmachet. Wenn nun der Pachter jährlich dreimal, das ist, alle 18 Wochen einmal abmästet, und einen Ochsen im Ankauf ineinander auf 40 fl. rechnet, wofür er jährlich mit Einschluß des Mastfutters 582 fl. 24 kr. Pachtgeld geben muß, und daneben seine übrigen Unkosten für den Futterknecht, Salz, Haber und Medicin auf 118 fl. angeschlagen werden, so hat er in allem 1660 fl. 24 kr. Unkosten; dagegen kann er einen jeden Ochsen (ich rede allzeit von schwerem Vieh, sonsten würde der Ankauf von 40 fl. zu hoch seyn) ineinander gerechnet für 75 fl. verwerthen, und hat mithin jährlich noch 139 fl. 36 kr. Nutzen übrig, welcher ihm auch gar wohl zu gönnen ist, weil solcher allzeit ungewis und vielen Unglücksfällen unterworffen ist, die er alle allein ohne einigen Beitrag des Verpachters tragen muß; daher man ihm gar wohl erlauben kann, daß er seines bessern und sichern Nutzens halber ein oder zwei Stück Ochsen oder Kühe mehr einstelle, und die ihm wöchentlich für 8 Ochsen für-

gewo-

gewogene 11 Cr. 20 Pf. Grummet nebst der Träber genauer eintheile: wobei noch auszudingen wäre, daß etliche Sude jährlich mehr oder weniger das bestimmte wöchentliche Bestandgeld nicht vermehren oder vermindern solle.

Ist der Pachter ein Mezger, so kommt er desto besser zurecht, da er einen desto grösern Gewinn durch das Schlachten ziehet.

Bei allen dem ist scharfe Aufsicht zu tragen, daß nicht etwa der Braumeister mit dem Mastbeständner sich einverstehe, und das Bier weniger Siede, damit mehr Kraft in den Träber bleibe, wodurch der Mastungspachter zwar gegen seine Bestechung ansehnlich gewinnet, das gemeine Wesen aber mit dem Bier betrogen wird, und das Brauhaus in einen übeln Ruf, der Verpachter aber in grosen Schaden gesetzt wird.

Das Streustroh muß der Verpachter hergeben, dagegen er den davon abfallenden Dung sich zueignet.

In Gegenden, wo geringeres Vieh ist, kann man auf jeden Ochsen täglich nur 15 Pf. Grummet und ein Viertel Träber rechnen, mithin auf ein solches Brauhaus von 80 Suden 10 Mastochsen einstellen, und wochentlich auf einen jeden Ochsen 1 fl. 1 kr. Pachtgeld nehmen, welches jährlich ebenfalls einen Profit von 73 fl. 40 kr. ausmachet. Wenn die Gersten 5 fl. oder 5 und ein halben fl., und das Heu und Grummet der Centner 40 bis 45 kr. gilt, so machen 20 Pfund

Grummet zu 45 kr. 9 kr. und 1 und ein halb Viertel Träber 6 kr. welches auf einen Mastochsen wochentlich 1 fl. 45 kr. für Futter mit denen 10 und ein halben kr.; 1 fl. 55 und ein halben kr. Bestandgeld ausmachet, und eben den jährlichen Profit für den Verpachter abwirft, wie vorhin gemeldet worden.

So viel ist gewis, daß, wenn das Futter in einem hohen Preis stehet, die Mastung allzeit zumalen im Sommer, da auch das magere Vieh mehrentheils im Preiß steiget, sehr wenig Nutzen öfters aber Schaden bringet; es wäre denn, daß das Mastvieh sehr stark gesuchet und auser Landes getrieben würde, da man denn freilich die Unkosten mit Vortheil auf den Werth des Mastviehes schlagen kann. Auf diese Art müßte das Pachtgeld der Mastung allzeit nach dem steigenden und fallenden Preis des Futters angeschlagen werden.

Wo aber eine Herrschaft mehr Brauhäuser besitzet, die nicht allzuweit voneinander abliegen, daneben eine eigene starke Viehzucht und Meiereien hat, welche in einem ordentlichen Zusammenhang miteinander stehen, da bin ich nicht in Abrede, daß der Profit, den sonsten die Pachter ziehen, auch der Selbstadministration derer Mastställe zu gut kommen kann, besonders wenn die Herrschaft selbst eine sehr starke Consumption an Fleisch bei Hofe nöthig hat, in welchem Fall es am beßten ist, wenn man so viel Mastochsen in der Hofmezgerei wochentlich schlachtet, als oft man frisches Fleisch nöthig hat: das übrige Mastvieh aber so gut als möglich an die Meistbiethenden

ver-

verkaufet, und sich desfalls in eine gute Kundschaft setzet. Zum Exempel:

Man brauche wochentlich dreimal frisches Rindfleisch; so lasse man wochentlich drei gemästete Ochsen in der Hofmezgerei schlachten; sobald der Ochs geschlachtet ist, wird er abgezogen und ausgehauen, alsdenn das Fleisch, die Haut, das Inschlicht, die Caldaunen, Füße und Kopf, jedes besonders gewogen; von dem Fleisch wird so viel weggewogen, als man für die Hofhaltung nöthig hat, das übrige wird von denen Mezgern wegen des Eintrocknen einen halben Kreuzer wohlfeiler zum Verschleis auf Rechnung, nebst Kopf, Füßen und Caldaunen überlassen, und der gewöhnliche Schlachtlohn bezahlet, wo alsdenn die Mezger das ihnen um einen halben Keuzer wohlfeiler überlaßene Fleisch um den geschätzten Preis verkaufen, und einen halben Kreuzer auf jedes Pfund weniger liefern. Zum Exempel: Ein geschlachteter Ochs hätte 600 Pfund Fleisch, welches wenn es um 5 Kr. geschätzet wird, à 4 und ein halben Kr. wie man solches denen Mezgern nach Abzug 150 Pf. für die Hofhaltung, so um 5 Kr. das Pfund anzuschlagen, an Geld ausmachet 33 Fl. 45 Kr. die nach Hof gelieferte 150 Pf. zu 5 Kr. machen aus 12 Fl. 30 Kr. Inschlicht hätte man 1000 Pf., welches das Pfund zu 3 Kr., 15 Fl. ausmacht, die Haut hätte gegolten 8 Fl. der Kof und die Füße nebst denen Caldaunen wären verkauft worden für 12 Fl., welches in Summa 81 Fl. 15 Kr. ausmachet; Wenn nun dieser Ochs im Ankauf 45 Fl. gekostet, und 18

Wochen in der Mastung gestanden hat, folglich daselbst 22 Fl. 3 Kr. Unkosten erfodert hat, welches in allem nebst dem Schlächterlohn 68 Fl. 33 Kr. ausmachet, so wäre bei diesem ausgeschlachteten Ochsen noch Profit übrig 12 Fl. 42 Kr., welches gegen die Gefahr derer Unglücksfälle freilich noch ein beträchtlicher Vortheil jährlich ist, und wenigstens auf 140 Fl. gerechnet werden kann.

Ich habe mich bei diesem Gegenstand mit Fleis ausgebreitet, weil ich noch nirgends gefunden, daß das Mastungswesen hinreichend abgehandelt, und mit dem Brauwesen auf eine nutzbare Art verbunden worden. Zugleich ersiehet man hieraus, wie Herrschaften, die grösstentheils von ihren Landgütern leben müßen, sich solche durch eine geschickte Verbindung recht zu Nutzen machen können.

Etwas von der Bienenzucht.

Der berühmte griechische Geschichtschreiber und Staatsmann Xenophon hat in seiner Abhandlung, von der häuslichen Verwaltung oder Regierung bei Gelegenheit der Beschreibung von der Arbeit einer Frauen artige Gedanken von den Bienen. Die Mutterbiene, sagt er, welche man insgemein den König nennet, regieret den ganzen Bienenstock, und hat die Oberaufsicht über die ganze Oeconomie: sie theilet Aemter, Chargen und Arbeit aus: sie treibet die Arbeiter zu ihrer Schuldigkeit an: sie führet das Präsidium bei dem Bau der Zellen, und sorget für die Nahrung und den Unterhalt ihrer zahlreichen Familie: sie theilet zu dem Ende das Honig in gerechter Proportion aus, sie sorget für die Reinlichkeit und Sicherheit ihrer Residenz und ganzen Republick, und wenn ihre Familie zu stark wird, so schicket sie davon zu rechter Zeit Colonien aus, und entlediget sich von ihrem Ueberfluß.

Das die Bienen ein so wohl dem ganzen

menschen

menschlichen Geschlechte überhaupt nützliches als besonders dem Landmann sehr einträgliches Geschöpfe sind, brauchet keines Beweises. Wenn man nur obenhin berechnet, was für eine erstaunliche Quantität Wax in der ganzen Welt theils verbrennt, theils zu mehrerlei Gebrauch verwendet wird, so muß man erstaunen, wie es möglich ist, daß dieses kleine fliegende Insect so viele kaiserliche, königliche, fürstliche und andere Höfe, so viele Klöster, Kirchen, reiche Familien, Gesellschaften und Beleuchtungen von seinem Ueberfluß versorgen kann, da man dessen Daseyn ohne angestrengte Beobachtung kaum spüret, und weder an Wax noch Hönig jemalen ein beträchtlicher Mangel sich ereignet.

So wohl die Schätzbarkeit der Waare, die dieses wohlthätige Insect denen Menschen liefert, als auch das Alterthum und den Gebrauch dieser Waare, beweiset uns der heilige Geschichtschreiber des Israelitischen Volks, dem Gott nach seiner Erlösung aus der Egyptischen Dienstbarkeit ein Land verspricht, darinnen Milch und Hönig fließet; in diesem Lande blühete die Viehzucht, folglich gab es Milch in Ueberfluß, und die Waldungen enthielten eine grose Menge Bienen, welche das herrlichste Hönig sammleten, und ihren Ueberfluß Menschen und Thieren überließen.

Der Gebrauch dieses köstlichen Bienen-Products, war als eine im Freien erzeugte Sache allen Menschen gemein, wie solches noch heutiges Tages in allen Africanischen Ländern ist; und nur da, wo das Wax mit zur Handelschaft gezogen wor-

worden, ist die Bienenzucht und Hönig-Ernde gröstentheils in ein Eigenthum derer Privat-Personen verwandelt worden, und man hat angefangen, nach und nach die Bienenzucht unter eine eingeschränkte eigene Aufsicht zu nehmen, um sich ihres Products ganz und mit Ausschliessung anderer zu versichern.

Hieraus ist der Unterschied zwischen wilden und zahmen Bienen entstanden, nach welchem dieses Product heutiges Tages behandelt zu werden pfleget. Die in denen Wäldern befindliche sogenannte wilde Bienen werden zu denen Jagdeinkünften als eine Nebennutzung gerechnet, ob gleich in denen meisten Landen darauf wenig Betracht genommen, sondern das Hönigsammlen den Jägern als ein Accidenz überlassen wird. Wir wollen aber denen Herren Cameralisten überlassen, wie sie diese Nebennutzung der wilden Bienen für das Forstwesen einträglich machen zu können glauben. Auch ist es eine Arbeit der Naturforscher zu ergründen, wie dieses fleißige Thiergen die Quintessenz aus denen Blumen und andern Gewächsen ziehet, und in seinem Bau auf eine unterscheidende Art anwendet, theils zusammen mischet, und theils absondert: wovon bereits mancherlei speculativische Schriften vorhanden sind. Mein Vorhaben ist nur, die zahme Bienenzucht welche dem gemeinen Landmann noch bis dato auf ihrer nutzbaren Seiten nicht bekannt genug ist, in der Maße zu beschreiben, wie ich solche gröstentheils aus eigener Erfahrung am nutzbarsten und einträglichsten befunden habe.

Wenn

Wenn man die Bienen mit Nutzen halten will, so muß man einen eigenen Bienen-Garten haben, der mit einer hohen Mauer umgeben ist. Die beßte Lage eines solchen Bienen-Gartens ist gegen Südost, wo die Winde nicht gegen die Stöcke heftig anstoßen können: wo viel Bäume, besonders Linden, Pappeln und Harztreibende Bäume, gute Kräuter, Klee, Esparzet, Heidekorn, Blumen, u. d. wachsen, und wo gutes frisches Brunnen- oder Bachwasser ist. Die beßten und wärmsten Körbe sind die ausgeholten Bäume, auch sind dick geflochtene Körbe gut genug; doch muß man, wenn man sich Bienen zulegen will, die Landesart wohl betrachten, ob sie auch daselbst gedeihen dörfen; denn in sauern kalten Gegenden, wo geringer Feldbau, wenig Harzholz, wenig Heide, schlechter Wieswachs und wenig Gärten sind, imgleichen an grosen Wässern, Sümpfen, stehenden Morästen, oder wo langes Spitzgras, Schilf und Rohr wächset, oder wo ein starker Rauch oder übler Geruch ihnen zu nahe ist, da gedeihen sie nicht.

Man muß sie an solchen Orten kaufen, wo nicht so gute Landesart ist, als da wo man sie hinbringen will; sobald sie merken, daß sie an bequemere Orte kommen, als sie zuvor gewesen, nähren und mehren sie sich sehr. Uebrigens nehme man dabei folgende Regeln in obacht: Man lese keine Bienen aus, die in alten verfaulten Stöcken sitzen, sondern man laße den Stock aufmachen, und sehe wie sie gebauet haben und wie stark sie sind; je mehr Bienen im Stocke sind, desto beßer es ist, und wenn sie auf einen gelinden Rauch sehr brau-

sen

sen und sich böse zeigen, so sind sie gut. Man kauft lieber alte bestandene Stöcke, die 2, 3, oder mehr Jahre alt, auch mit Bienen und Hönig wohl versehen sind, so kann man desto eher zu einer guten Anlage kommen. Man kaufe auch lieber von bekannten Leuten als von fremden, und zwar zur Frühlingszeit im Merz oder April, wenn die Kälte vorüber und die rechte Zeidelzeit ist, damit sie vor der vollen Nutzung den Flug an dem neuen fremden Ort lernen, und an ihrer Arbeit nicht gehindert werden. Im Fortführen muß man die Fluglöcher am Stock entweder mit einem dräternen Gitter vermachen, damit sie nicht heraus fliehen, und gleichwohl Luft genug haben mögen. Zwischen denen Stöcken muß man wenigstens 2 Schuhe Raum lassen, damit sie einander im Fluge nicht hindern.

In einem jeden richtigen Stocke findet man im Sommer dreierlei Bienen: erstlich, die gewöhnlichen, die jedermann kennet, und die beständig aus- und einfliegen: zweitens, der Wiesel oder König, welcher gröser ist als die andern, und drittens die Drehnen, welche den ganzen Sommer über im Stocke bleiben, die Brut der Bienen in dem Stock warten, und die Jungen ausbrüten.

An einigen Orten pflegt man die Bienen zu zeideln, an andern Orten sie zu tödten, um das Hönig und Wax von ihnen zu bekommen. Ich bin noch nicht überzenget, welche von beiden Nutzungsarten vor der andern den Vorzug hat. Nach meiner Neigung wollte ich die Bienen allzeit lieber zeideln, als tödten, und der andern Art nur bei

den

den wilden Bienen im Walde Platz geben, weil daselbst das Zeideln schlechterdings nicht angehet. So viel ist gewis, daß das Zeideln mühsamer, und dem Stechen der Bienen ausseţet, das Tödten aber viel bequemer ist, den ganzen Hönigkuchen zu gewinnen. Auch ist eben so gewis, daß die Bienen, wenn man sie nicht zeidelt oder beschneidet, viel häufiger schwärmen, und im Winter selten Schaden leiden; durch das allzustarke Zeideln aber der Stock geschwächet wird, und gefüttert werden muß: und durch das Füttern im Frühjahre werden die Bienen leicht faul, und tragen den Sommer über wenig ein. Der Herr von Justi behauptet im dritten Theil seiner teutschen Memoires; wenn man allemal dreißig Stöcke den Winter über ungezeidelt zur Zucht aufbewahre, so würde man im Herbste allzeit so viel Stöcke tödten können, daß man 100 Thaler Nutzen davon habe.

Das Zeideln oder Beschneiden geschiehet gemeiniglich im Monath Merz oder April, wenn die gröste Kälte vorbei ist. An einigen Orten zeidelt man zweimal, nehmlich im September und April. Ehe man zeidelt, muß man allen Vorrath, der dazu vonnöthen, bei der Hand haben, als die Bienenhauben, den Rauchkrug, ein langes Hönigmesser, eine Höniggabel, womit man die Hönigblätter hält. Wenn an denen Hönigblättern noch Bienen sind, so muß man sie mit einem Reiß oder Flederwisch subtil nahe an dem Stock auf die Erde kehren, den Hönig in ein saubere Geschirre legen, und mit einem reinen Tuch zudecken, damit keine Bienen darzu kommen; man muß sich dabei in obacht nehmen, daß man keine Bienen tödte, deswegen muß man sie mit dem

Rauch-

Rauchkruge beräuchern, daß sie sich hinaufwärts ins Haupt des Stocks retiriren: auch muß man nicht zu Geitzig seyn, und ihnen vor Winters nicht zu viel abnehmen, damit sie sich den Winter über wohl erhalten können, und nicht Hungers sterben.

Im Zeideln schneidet man alles Roß hinweg, und säubert die Stöcke in- und auswendig von aller Unsauberheit: man putzet die Spinneweben wie auch das schimmlichte schwarze Roß oben in dem Haupte alles weg, damit es die Bienen nicht verderbe, denn sie können durchaus nichts unreines vertragen.

Weil auch die Bienen vor Winters zum erstenmal die Bruten, daraus junge Bienen werden, einzutragen pflegen, so muß man Sorge tragen, daß man sie beim Zeideln im Fruhjahre nicht mit wegschneide, sonst würde man alle Schwärme verderben, und nicht bald zu jungen Bienen kommen. Es ist solche Brut gar leicht zu erkennen; denn die Löcher unten im Roß sind ganz voll, mit einem Häutgen überzogen, und siehet das Roß aus, als wenn es voller Maden wäre; es sind aber lauter junge Bienen, die noch erst sollen lebendig werden.

Nach dem Zeideln muß man die Stöcke auf das allersauberste auskehren: denn sonsten wachsen in dem Gewirke Motten, die den Stöcken sehr schädlich sind.

Mit Generirung dieser Motte hat es folgen-

de Bewandniß: Erstlich werden aus diesem Gemülme kleine Maden, die dem Hönig nachkriechen und sich in das Roß setzen: wenn die Bienen stark und zahlreich sind, so treiben sie solche zurück und ab; ist aber der Stock schwach, so behalten die Motten die Oberhand: sie gleichen denen grosen Käsemaden, haben breite Flügel nach Art der Sommerfalter, und vermehren sich so stark, daß die Bienen endlich darüber zu Grunde gehen müssen. Je gröser die Hitze ist, desto stärker vermehret sich dieses Ungeziefer.

Wenn man die Tödtung der Bienen erwählet, um ihnen den Kuchen völlig wegzunehmen, so ist folgendes zu beobachten: Gegen Ende Augusti muß man die Stöcke untersuchen, welche man behalten und welche man tödten will. Die beßte Schwärme, so zu behalten, sind diejenige, die ein oder zwei Jahre stehen, oder auch die von 3 oder 4 Jahren, welche in Ansehung ihres Schwärmens den letzten Sommer voller Bienen sind; aber diejenige von diesem Alter, die gering und leicht sind, und solche, die das unnütze Wax, oder die Materie, so vorn im Stocke lieget, nicht hinaus tragen, noch auch die Wespen und Hummeln in guter Zeit forttreiben, sind am beßten zu caßiren; so sind auch diejenige, welche die Räuber leichtlich anfallen gemeiniglich für verdächtig zu halten, und wenn ihre Kuchen einmal angebrochen sind, so soll man gar nicht säumen, sie wegzunehmen. Imgleichen alle Stöcke, die 3 Jahre alt oder älter sind, und zwei Jahre nacheinander nicht geschwärmet haben, besonders diejenige, welche den vorigen Sommer heraus gelegen, und diesen Sommer nicht

aus-

ausgeworfen haben, oder wenn sie sonsten anfangen schwach zu werden.

Wenn man sie tödten will, so grabet man 2 oder 3 Stunden vor der Sonnen Untergang ein Loch in die Erden ohngefehr 9 Zoll tief, und so weit, als des Stockes Umfang erfodert, leget die ausgegrabene Erde um den Rand herum; alsdenn nimmt man einen kleinen Stecken, der an einem Ende gespalten und am andern abgeschällt ist, und klemmet einen Schwefelfaden von 5 bis 6 Zoll lang, und eines kleinen Fingers dick in den Spalt, und steckt ihn mitten oder in die Seiten des Lochs allso, daß das Oberste des Schwefelfadens mit dem Rande der Gruben gleich stehet: alsdenn leget man eine andere daneben, auf eben die Art zugerichtet, wenn der erste nicht hinlänglich ist. Wenn man die Schwefelfäden am obersten Ende angezündet hat, so leget man sie über den Stock, und alsbald verschliesset man es nahe am Boden mit der ausgeworffenen Erde, daß kein Rauch herfür kommen könne, so werden die Bienen in einer Viertelstunde alle tod seyn. Wenn der Stock wieder herausgenommen ist, so leget man ihn sachte auf den Grund, auf die Seiten, und nicht auf die Breite der Kuchen, und löset die Enden der kleinen Stückgen ab, und die Ränder der Kuchen, wo sie an den Seiten des Stocks stecken, mit einem hölzernen Span, nimmt einen nach dem andern heraus, und zerbricht sie, weil sie noch warm sind.

Man hat an einigen Orten zwischen der Zeidelung und Tödtung der Bienen einen Mittelweg

zu treffen geglaubet, wenn man dieses fliegende Insect wie andere Fliegen und Insecten betrachte, welche gegen den Winter ohnmächtig werden, den ganzen Winter hindurch ohne Speiße und Trank schlafen, und im Frühling bei Erstärkung der Sommerstrahlen wieder aufwachen; dadurch meinte man an Wax und Hönig eine weit reichere Ernde zu bekommen, als durch die Zeidelung, und die Vorstellung einer unendlichen Bienen-Vermehrung war eine Folge davon man grube vor der Stellage, worauf die Bienen-Körbe stunden, einen ziemlich tiefen Graben senkte im Spätherbst in solchen die Stöcke, und deckte sie mit Brettern zu, so daß die Stöcke ganz im Finstern waren, und fast gar keine Luft hatten, doch mußten die Stöcke hohl stehen, damit die in den Graben aus Mattigkeit fallende Bienen nicht zerquetschet würden; der Entzweck wurde in so weit erreichet, daß die Bienen in Betäubung kamen, und fast alle wie tod in den Graben fielen, folglich den Winter über nichts verzehrten. Als man aber im Frühling den Graben öfnete, und die Stöcke wieder in die Höhe richtete, so wurden durch die Sonnenstrahlen zwar viele wieder lebendig, konnten aber aus Schwachheit nicht in die Höhe zu ihren Stöcken kommen, und verhungerten: und die meisten blieben in dem Graben tod liegen; und sonach hatte man zwar für ein Jahr eine reiche Hönig, und Waxernde, von 40 Stöcken aber blieben nicht mehr als 3 sehr schwache Stöcke, welche den Sommer über nicht so viel eintrugen als sie im Winter nöthig hatten, und von den Mader, vertrieben wurden. Eine würdige Belohnung des übertriebenen Geitzes! und ein abermaliger Beweis

weis, daß die Natur sich nicht zwingen läßt; denn die Natur der Biene ist, daß sie den Winter wie den Sommer über essen muß, deswegen sammlet sie sich im Sommer ihren Winter-Vorrath.

Wenn die Bienen schwärmen, welches mehrentheils im Sommer um Johannis gegen Mittag geschiehet, muß man einen frischen Stock in der Nähe parat haben, ihnen mit einer Glocken oder klingenden Becken begegnen, so bleiben sie in der Nähe; wenn sie sich an einem Baum oder Gebüsche anhängen, muß man mit dem Korb ganz sachte dazu gehen, und den Ort suchen, wo der Wiesel sitzet, alsdenn solchen nebst denen um ihn herum hangenden Bienen mit einem Flederwisch subtil in den Korb kehren, denn, den Stock an Ort und Stelle bringen, und solchen mit einem weissen Tuch zudecken, die Fluglöcher aber wieder öffnen, damit die übrige flüchtige ihrem König nachfolgen können.

In naßen kalten Jahrgängen pflegen die Bienen arm zu seyn: da muß man sie im Herbst, Winter und Frühling fleißig visitiren, und ihnen bisweilen ausgelassen Hönig mit ein wenig Zucker zerrühret in einem hölzernen Gefäß unter den Stock setzen, damit sie nicht verhungern.

Man ist an einigen Orten in Teutschland einige Jahre her sehr beschäftiget, die Bienenzucht zu vermehren und in gröfere Ertragniß zu setzen: besonders wo grose Heiden sind, als im Lüneburgischen, in Holland, in Pohlen u. a. m. kommen sie sehr wohl fort, und werden ganz frei den Som-

mer über auf die Heiden gesetzet, da sie denn das beßte Hönig und Wax machen. Ganz besonders aber zeichnet sich in der Bienenzucht die Marggrafschaft Lausnitz aus, wo man eine ordentliche Bienengesellschaft errichtet, gewisse Gesetze und Ordnungen vorgeschrieben, die wilde mit der zahmen Bienenzucht verbunden hat, und deswegen von Zeit zu Zeit zusammen kommt, dieses Gewerbe genau untersuchet, und immer Höher zu treiben trachtet: wobei sich Herr Pastor Schirach nicht geringe Verdienste erworben hat.

An andern Orten, wo man grose Bienengärten und sehr viel Bienenstöcke hat, pfleget man auch einen eigenen Bienenwärter zu bestellen. Dieser muß die Bienenstöcke wohl vermachen, daß sie für allerhand Ungeziefer gesichert sind, die Umzäumung des Bienengartens im Stand erhalten, Acht haben, daß die Bienenstöcke von gutem tüchtigen Holz oder reinem Stroh gemacht werden, und ehe Bienen hinein kommen, ein ganzes Jahr liegen und austrocknen; das Bienenzeug nach dem Inventario, wie ihm solches übergeben worden, fleißig verwahren, rein und sauber halten, bei dem Einkauf neuer Bienenkörbe, solche aussuchen, die schon bestanden sind, mit der Heimführung der gekauften Bienen fein gemächlich umgehen, und allzeit Acht haben, daß das Roß vom Haupte nicht herunter falle, die Stöcke öfters besichtigen, und dafern er einen Schaden befindet solchen allsobald ausbessern, die schwachen Stöcke zeichnen, und die Bienen zur Winterszeit mit Hönig versorgen, bei dem Zeideln die Stöcke sauber auskehren, das übrige verschimmelte Roß abschneiden, um und

um

um die Stöcke allenthalben rein machen, damit die Bienen desto bessere Lust zum Arbeiten bekommen, den Hönig zu rechter Zeit an einem stillen sonnenreichen Tag, da es nicht gar kalt ist, ausnehmen, so viel noch Bienen daran sind, solche mit einem Reis subtil nahe bei dem Stock auf die Erde kehren, und den Hönig in ein reines Geschirr legen, im Zeideln der Bienen schonen und Acht haben, daß sie nicht verhungern, erfrieren, im Hönig versaufen, oder ihnen das Roß vom fetten Rauch nicht schwarz oder schimmelicht werde, wenn die Stöcke gezeidelt, das Hönig und Roß wägen und an einem trocknen Ort aufheben, alle ledige Stöcke und Körbe zu der Zeit, da das Schwärmen angehet, und man die Bienen einsetzen will, von aller Unsauberheit reinigen, sich so viel als möglich angelegen seyn lassen, die Raubbienen, Hummeln und Wespen zu vertreiben, fleißige Aufsicht führen, daß um Johannis herum, da die Schwärmezeit ist, die neuen Schwärme nicht wegfliehen, sondern eingefangen werden: wenn zwei oder drei Schwärme zusammen kommen, sie nacheinander anlegen lassen, bedachtsam mit ihnen umgehen, und unverzüglich einen nach dem andern einsetzen: wenn unterschiedliche Krankheiten ihnen zustossen, mit dem Bienenpulver sie präserviren und zu curiren, u. d. m.

Dieses wäre beiläufig eine Instruction für einen Bienenwärter.

Von Waxmanufacturen und Waxbleichen handelt der Herr Verfasser des cameralischen Lehrbegriffes in einem besondern Tractat, von Manufacturen und Fabricken in Teutschland, pag. 553. und folgenden sehr gründlich und ausführlich.

Etwas

vom Weinbau.

Der Weinbau wird von einigen berühmten Kameralisten als ein Nebennahrungs-Geschäfte der Städte behandelt: nichts ist ungegründeter als dieses. Denn in so fern der Wein in groser Menge in den Städten gesammlet, und damit ein Handel getrieben wird, heiset es nicht mehr Weinbau, sondern Weinhandel, und gehöret zum Commercien-Wesen. Vielmehr ist der Weinbau ein zur Landwirthschaft gehöriges Stück und ein Ast des Ackerbaues.

Es ist bekannt genug, wie sehr die armen Weinbauern auf dem Lande von denen Weinhändlern und Weinwirthen in den Städten gedruckt werden: man rechnet ihnen die Geld- und Waaren-Vorschüsse nebst schwären Zinsen und Agio noch darzu als Wohlthaten an, und dringet ihnen den Most im Herbste mit grosem Wucher ab, und wenn einige Misjahre einfallen, so geht das Borgen und Wuchern alle Jahre fort, bis der Weinbauer völlig verarmet, und ein Bettler wird; alsdenn fallen die Weingärten gemei-

meiniglich in todte Hände, und der Bauer muß noch froh seyn, wenn er in seinem Erbstück als Weingärtsmann um ein geringes Tagelohn seufzend arbeiten darf. Seufzende Arbeit früchtet nicht viel, und der Weinstock leidet zugleich mit dem Arbeiter Noth; daher wird der Wein immer schlechter, und misräth immer mehr; man darf nur fünfzig Jahre zurück denken können, den Preis und Qualität damaliger Zeit mit der jetzigen vergleichen, so wird man diese Wahrheit bestätiget finden.

Daß der Weinbau in alten Zeiten ungleich höher so wohl in der Güte als im Nutzen getrieben worden, giebt uns die Geschichte Beweise genug, Homerus gedenket in seiner Odyßä eines Weins von Maronea in Thracien, und Mucius machte mit demselben eine Probe, mischte eine Maas von diesem Wein unter achtzig Maas Wasser, und fande den Wein doch noch sehr stark zum Trinken. In Italien war der opimische und aniciſche Wein sehr berühmt, welcher sich über 200 Jahre hielte; und Cicero hielte ihn wegen seiner Stärke gar für untüchtig zum Gebrauch, auser zu Libationen bei dem Opfer für die Götter, wozu solcher auch eigentlich vom Numa Pompilius dem zweiten König zu Rom bestimmt gewesen. In Griechenland war der Wein von Cypern, Lesbos und Chio sehr berühmt; die Gegend bei Capua trug auch unterschiedliche vortrefliche Weine; Hannibal hat ihre Wirkung mit seiner Armee in dem zweiten punischen Kriege zu seinem Ruin erfahren: und eben die Vortreflichkeit dieser Weine trieb die

Gallier an, zur Zeit des Camilli einen Einfall in Italien zu thun.

Es ist wohl wahr, daß so wohl der gute Boden, als die glückliche Lage dieser Länder zur Vortreflichkeit des Weins vieles beigetragen haben; doch hat der Fleis, die Mühe und die Aufmerksamkeit der Weingärtner das meiste dabei gethan, inmaßen zu Plinii Zeiten, das ist, 100 Jahre nach Horatium, welcher sehr viel Rühmens von denen italiänischen Weinen gemacht hatte, ihre Reputation schon gänzlich gefallen war, und zwar, wie Plinius sagt, durch die Nachläßigkeit und Unwissenheit derer Weingärtner, welche aus Begierde zum Gewinn sich mehr darauf legten, viel Wein zu bekommen, als guten Wein zu zeugen: und dieses ist auch heutiges Tages die Ursache, warum die Weine schier allenthalben schlechter zu werden anfangen.

Ohnwidersprechlich ist eine wichtige Ursache des schlechten Weins, weil meistentheils reife und unreife Trauben, gute und schlechte Gewächse untereinander gekältert, und noch darzu die Stiele der Trauben, welche eine empfindliche Säure und Bitterkeit in sich haben, und die Hülsen rein ausgestampfet werden, auch allenthalben mit der Weinlese allzusehr geeilet wird. Beides geschiehet aus Begierde zum Gewinn, und um nur recht viel Wein zu bekommen: und man kehret sich nicht daran, daß dadurch der Wein schlechter und ungesunder, folglich auch wohlfeiler wird, und nach Verhältniß solcher wohlfeiler wird, ist solcher in vielen Ländern das gemeine Getränke aller Men-

schen

schen worden: durch diese Allgemeinheit hat solcher nothwendig gleich wieder theurer werden müßen, folglich ist dem gemeinen Wesen nichts anders übrig geblieben, als ein schlechter ungesunder Wein; und weil wegen des gemeinen Gebrauchs dieses schlechten Weins immer mehr Land zum Weinbau angewendet, folglich auch der Getraidebau dadurch geschmälert wird, so ist auch das Getraide theurer als in den alten Zeiten, und die Weingärtner, weil der Wein wegen der schlechten Cultur selten gerathen kann, sind und bleiben gemeiniglich sehr arme Leute, und eine Last des gemeinen Wesens.

Sollte nicht die Policei hierin die behörige Ordnung einführen können, 1) daß der Wein nicht ehe gelesen werden dörfte, als bis die Trauben zwei oder drei Nachtfröste gehabt? denn was daran recht zeitig ist, dem schaden ein paar Fröste nichts, sondern nur das Unzeitige und Wässerigte erfrieret daran: 2) daß nach Abschneidung der Trauben die reifen Beere besonders abgestreift, und in die Kelter gethan, daselbst nicht gar zu stark ausgepreßt, und dieser erste Extractmost in besondere Fäßer gethan würde: 3) daß hernach die übrige ausgeschloßene Beere und Trauben nebst denen in der ersten Kelter zurückgebliebenen Hülsen oder Träbern in eine zweite Kelter gethan, etwas Wasser dazu geschüttet, und so stark als möglich ausgepresset würden, welches dennoch einen leichten gemeinen Trunk für die Armen Leute geben würde.

In Italien wird auf diese Art verfahren, und von der ersten Gattung ist der gute Monte

Pul-

Pulciono, der Monte Fiascono, Vino Santo, Lacrima Christi, Vino Forte, Bianco, ꝛc. bekannt; denn von der zweiten Gattung nennet man Vino Piccolo, welcher sehr wohlfeil und der allgemeine Getrank gemeiner Leute ist: auch in Hungarn wird der Tokaier- st. Georger- Miseotzer- und Oedrinburger-Ausbruch ebenfalls auf die erste Art bereitet.

Die Frage, ob es rathsam sey, den Wein allenthalben, wo er nur einigermassen zeitigen kann, so häufig zu pflanzen, daß solcher das allgemeine Getränke für jedermann wird, beantworte ich billig Nein! inmaßen das tägliche Weintrinken dem gemeinen Volke zu vielen Ausschweifungen Anlaß giebet, und der schlechte Wein, der dem gemeinen Mann lediglich übrig bleibet, der Gesundheit allerdings nachtheilig seyn muß. Man kann hierüber in dem Lehrbegriff sämtlicher ökonomischen und Cameralwissenschaften im ersten Band, 1 Theil, pag. 277. eine schöne Abhandlung nachlesen.

Nach vernünftigen Grundsätzen bleibet nichts anders übrig, als daß nur solche Gebirge und Gegegenden, die auf eine andere Art schlechterdings gar nicht zu benutzen sind, zum Weinbau angewendet werden sollten.

Ein gewisser Regent, in dessen Lande eine grose Quantität Wein gebauet wurde, der aber sehr schlecht war, nicht abgesetzt werden konnte, sondern blos im Lande consumiret werden mußte, und nicht nur die Unterthanen zur Faulheit und vielen Ausschweifungen dadurch gewöhnet wurden,

son-

sondern auch der Wein daselbst oft einige Jahre nacheinander dem Eßig ähnlicher war, auch deswegen das Holzwachsthum, der Feldbau und die Viehzucht dadurch stark gehindert und vernachläßsiget wurde, legte ohnversehens auf die Weinberge und Gärten doppelte Steuern und Anlagen, und publicirte daneben eine Verordnung; wer seine Weinstöcke ausrotten, und seine Berge und Weingärten mit Holz und Bäumen von allerhand brauchbaren Gattungen, oder mit Feldfrüchten, oder mit Viehfutter, oder wozu sich immer seine Grundstücke schicken mögten, anbauen würde, der sollte auf zehen Jahre von allen Steuern und Anlagen befreiet seyn. In wenig Jahren sahe man nicht den zehenten Theil mehr von Weinbergen und Gärten, sondern die Berge und Anhöhen stunden theils mit dem schönsten Holz und allerhand Bäumen bewachsen, theils wurden sie als Aecker mit Getraide benutzet, die meisten Weinberge und Gärten aber wurden mit Esparzet und andern Futterkräutern bepflanzet, und dadurch ist die Viehzucht in wenig Jahren weit über die Hälfte gestiegen: anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Bei Verlegern dieses, sind annoch dieses Jahr neuherausgekommen und zu haben nachstehende Artikel:

Aurora Philosophorum, oder die Morgenröthe der Weisen, von Gerhard Dornäus, aus einem höchstraren lateinischen Text übersetzt. 8. 3 stüb.

Döhler (Hofrath) drei wesentliche Polizeiartikel: 1) Vom Betteln und Müssiggang. 2) Von Manufaktur- und Handwerkswesen. 3) Von Vermehrung der Einwohner eines Landes. sch. Druckpap. Median. 8. 13 st.

Komödiant (der artige) oder: die grosmüthige Freundinn, ein Lustspiel in Prosa und 3 Aufz. 8. 13 stüb.

Kunstkabinet (neueröfnetes) rarer und geheimgehaltener Erfindungen und Kunststücke. 8. 10 stüb.

Loviſe Tanton kein Roman, sondern eine wahre deutsche Geschichte. 2 Theil. erster Theil enthaltend Lovisens Bekehrung. 2ter Theil dessen Ehestands-Geschichte. schön Schreibp. 8. 30 stüb.
" " dasselbe Buch auf Druckp. 8. 24 st.

Schönberg (Matthias) der sanftmüthige Christ. 8. 5 stüb.

Tissots

Tissots besondere Entdeckungen von der Schönheit der Frauenzimmer, nebst Schönheitsmitteln dieselbe zu erhalten. 8. 10 stüb.

Unter der Preß ist, und wird vor Ostern fertig.

Theoretisch- und praktische Einleitung zur Illuminir- Färbe- und Mahlereikunst, nebst einer gründlichen Anweisung den Firniß auf allerhand Art zuzubereiten, mit vielen kuriösen und seltenen Geheimnißen begleitet, von einem Liebhaber der Mahlereikunst, ꝛc. 8. 1 Rthlr.

Pulciono, der ono, Vino Santo,
Lacrima Christi te, Bianco, ꝛc. be-
kannt; denn vor Battung nennet man
Vino Piccolo, wohlfeil und der all-
gemeine Getran ute ist: auch in Hun-
garn wird der Georger-Miseotzer-
und Oedrinburg ebenfalls auf die erste
Art bereitet.

Die Frage, n sey, den Wein al-
lenthalben, wo nassen zeitigen kann,
so häufig zu pfla scher das allgemeine
Getränke für jed , beantworte ich bil-
lig Nein! inmaß e Weintrinken dem
gemeinen Volke schweifungen Anlaß
giebet, und der , der dem gemeinen
Mann lediglich der Gesundheit al-
lerdings nachtheil Man kann hier-
über in dem Lehr scher ökonomischen
und Cameralwi m ersten Band, I
Theil, pag. 277. handlung nachlesen.

Nach vernün sätzen bleibet nichts
anders übrig, als he Gebirge und Ge-
gegenden, die au Art schlechterdings
gar nicht zu benu m Weinbau ange-
wendet werden sol

Ein gewisser dessen Lande eine
grose Quantität wurde, der aber
sehr schlecht war, etzt werden konnte,
sondern blos im iret werden mußte,
und nicht nur di zur Faulheit und
vielen Ausschweif gewöhnet wurden,
son-

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 306
Patch Reference numbers on LTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
05 16000
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document
UB Rostock

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1687548021/phys_0073
DFG